

Frau
Eveline Ketter

St.Gallen, 5. November 2024

Bevölkerungsvorstoss «Unterstützung des Gewerbes in der Altstadt: Parkplätze am Marktplatz»: Entscheid der Kommission Soziales und Sicherheit

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. Juli haben Sie den Bevölkerungsvorstoss «Unterstützung des Gewerbes in der Altstadt: Parkplätze am Marktplatz» bei der Stadtverwaltung eingereicht. In der Folge wurde der Bevölkerungsvorstoss der Kommission Soziales und Sicherheit als zuständige parlamentarische Kommission zur Behandlung gemäss Art. 7 ff. des städtischen Partizipationsreglements zugewiesen.

Die Kommission Soziales und Sicherheit hat Ihr Anliegen an der Sitzung vom 21. Oktober 2024 beraten und entschieden, keinen entsprechenden parlamentarischen Vorstoss einzureichen. Sie ist der Meinung, dass es sich bei der vom Parlament 2012 angenommenen Initiative «Für einen autofreien Marktplatz» nicht um eine «allgemeine Anregung» handelt, wie im Bevölkerungsvorstoss geschrieben, sondern um einen Auftrag durch die vom Volk gewählten Vertreterinnen und Vertreter. Das Verwaltungsgericht hat denn auch 2018 die Aufhebung der Parkplätze als rechtens erklärt. Aufgrund dieser demokratisch legitimierten Entscheidungen sieht die Kommission von einem Vorstoss ab. Zudem möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass der Güterumschlag in der Altstadt nach wie vor gestattet ist und Personen mit eingeschränkter Mobilität auf dem Marktplatz parkieren können, sofern sie im Besitz der spezifischen Parkkarte sind.

Für Ihr Engagement und das aktive Mittun in unserer Stadt möchten wir uns gleichwohl bedanken.

Freundliche Grüsse

Präsidentin Kommission Soziales und Sicherheit

Kopie an

- Dr. Sonja Lüthi, Stadträtin
- Stadt St.Gallen, Stadtkanzlei